

Beitragsordnung Hildesheim Invaders e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Es werden folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge erhoben:

Erwachsener	23,00 €
Ermäßigt (Studenten, Rentner, Auszubildende, Schwerbehinderte mit Nachweis)	15,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €
Familien (mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder)	35,00 €
Juristische Personen	30,00 €
Passive Mitglieder (es wird kein aktiver Sport betrieben)	15,00 €
Betrag für jeden nicht geleistete Arbeitsstunde:	20,00 €

Desweiteren können Fördermitgliedschaften beantragt werden. Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 5,00 € und ist nach oben hin frei wählbar. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 €. Die Aufnahmegebühr kann auf Beschluss des Vorstandes geändert oder auch für den Einzelfall erlassen werden.

Die Beiträge sind quartalsweise und im Voraus zu entrichten. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Aufnahmegebühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie hat Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine Änderung beschließt.

Hildesheim, den 20.09.2017
DER VORSTAND

Anmerkung zu § 2 Ausnahmegebühr: Der Vorstand hat beschlossen, dass die Aufnahmegebühr im Rahmen des Vereinswechsels von Eintracht Hildesheim e.V. erlassen wird.

Beitragsordnung Hildesheim Invaders e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Es werden folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge erhoben:

Erwachsener	23,00 €
Ermäßigt (Studenten, Rentner, Auszubildende, Schwerbehinderte mit Nachweis)	15,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €
Familien (mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder)	35,00 €
Juristische Personen	30,00 €
Passive Mitglieder (es wird kein aktiver Sport betrieben)	15,00 €
Betrag für jeden nicht geleistete Arbeitsstunde:	20,00 €

Desweiteren können Fördermitgliedschaften beantragt werden. Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 5,00 € und ist nach oben hin frei wählbar. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht und müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 €. Die Aufnahmegebühr kann auf Beschluss des Vorstandes geändert oder auch für den Einzelfall erlassen werden.

Die Beiträge sind quartalsweise und im Voraus zu entrichten. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Aufnahmegebühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie hat Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine Änderung beschließt.

Hildesheim, den 20.09.2017
DER VORSTAND

Anmerkung zu § 2 Ausnahmegebühr: Der Vorstand hat beschlossen, dass die Aufnahmegebühr im Rahmen des Vereinswechsels von Eintracht Hildesheim e.V. erlassen wird.